

# Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Druck und Verlag:  
Auer Druck- und Verlags-  
geschäft m. b. H., Auer.  
Eingetragen in das  
Königliche Handelsregister  
Sternberg, Nr. 10.

Abzugssteuer: Durch unsere Seiten frei im Hause monatlich 2.70 Mk. Bei den Geschäftsstellen abgeholt monatlich 2.40 Mk. Bei der Post bezahlt und selbst abgeholt vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.70 Mk. Durch den Briefträger frei im Hause vierteljährlich 6.00 Mk., monatlich 2.30 Mk. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsbelegblätter, sowie alle Postanfragen und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die Abgabepostens Postzeitung oder deren Raum für Anzeigen aus Auer und dem Bezirk Schwarzenberg 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg., Anzeigensätze für Auer und den Bezirk Schwarzenberg 100 Pfg., sonst 150 Pfg. Bei größeren Abzählungen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 11 Uhr vorm. für Zahlen im Tag kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht demnach laubar ist.

Nr. 44

Montag, den 23. Februar 1920

15. Jahrgang

## Das Neueste vom Tage.

Die säkularisierte Regierung verlangt für die Abtretung der Eisenbahnen an das Reich rund 2 Milliarden Mark.

Im Reichsfinanzministerium werden zur Verringerung der schwebenden Schuld Maßnahmen zur Beschleunigung der Einziehung der Steuern erwogen.

Die Nationalversammlung ist für kommenden Donnerstag, den 26. Februar einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen.

Das französische Amtsblatt meldet, daß Senator Raymond Poincaré an Stelle von Johann zum Delegierten Frankreichs in der Wiedergutmachungskommission ernannt wurde.

## Uebersicht!

**A. N. W.** Die Tatsache, daß die Bergarbeiter im Ruhrgebiet auf die Vorstellungen des Reichsfinanzministers Bauer und des Reichsarbeitsministers Schlichte hin den achteinhalbständigen Arbeitstag bewilligen, ist von so großer allgemeiner Bedeutung, daß man auf sie noch einmal in breiterem Rahmen zurückkommen muß. Bauer hat in längerer Darstellung in der Deutschen Allgemeinen Zeitung verständig auf die günstigen Wirkungen hingewiesen, die der Entschluß der Ruhrarbeiter auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben haben kann, und dem ist an sich nichts zuzufügen. Hier soll auch nur auf die großen Zusammenhänge hingewiesen werden, die angesichts des Jugendschlusses der Uebersichten durch die Arbeiter im Auge behalten werden müssen. Es ist immer wieder von neuem festgestellt worden, daß Deutschland weder in außen- noch in innerpolitischer Beziehung aus dem jetzigen nationalen Tiefstand herauskommen kann, wenn bei uns nicht gearbeitet wird. Ungebildete Kritiker der Regierung haben daher auch seit langem nach Gewaltmaßnahmen gerufen, ohne zu bedenken, daß auch die härteste Strafgewalt verpufft oder die äbelsten Folgen mit sich bringt, wenn sie nicht den richtigen Augenblick abwartet. Man stelle sich doch nur einmal vor, was geschehen wäre, wenn die Regierung vor drei, vier Monaten oder gar noch früher mit Gewalt gedroht hätte. Wir haben eben erst erlebt, welche schwere Kämpfe es kostete, um den unabhängigen-kommunistischen Vorstoß mit dem Ziele des Sechsstundentages abzuwehren. Heute hat der Reichskommissar Severing nun erfreulicherweise in der Gesamtsitzung schon soviel Rückhalt, daß er und die Reichsregierung im Namen des deutschen Volkes erklären konnten, das Problem einer verlängerten Arbeitszeit müsse eine günstige Lösung finden, da sonst die Staatsgewalt zu anderen Mitteln zu greifen gezwungen wären. Der radikale Teil der Arbeiterschaft hat das selbstverständlich als unzulässige Drohung aufgefaßt, aber innerhalb der besonnenen Mehrheit ist die Einsicht in die Bedingungen des Wirtschaftsprozesses heute schon soweit vorgeschritten, daß die Dege kein Geheim mehr finden. Es sollen und werden Uebersichten gefahren, und diesem ersten Schritt zur Wiedergewinnung werden naturnotwendig weitere folgen. Was solange vergeblich angestrebt worden ist, wurde zur Wirklichkeit, und schon zeigen sich die erwarteten Konsequenzen. Auch unsere Wälscherei ist nur aus einem Punkte zu helfen: arbeiten und mehr arbeiten als die anderen. Wenn die neue Einrichtung von Uebersichten von Dauer bleibt oder gar ausgebaut wird, wenn durch die Zufuhr von Kohlen die große Wirtschaftsmaschine in schnelleren Gang kommt, dann werden auch die deutschen Zahlungsmittel langsam an Wert zunehmen, dann werden sich die Lebensmittel verbilligen, die Lebenshaltung des Einzelnen wird aus dem anormalen heutigen Zustand wieder auf normalere Bahnen gelangen, und die Welt draußen wird erkennen, daß Deutschland sich wieder auf den Weg zurückzufinden beginnt, auf dem man es früher mit Bewunderung und heimlichem Neid in so beschwingtem Schritt hat vorwärts schreiten sehen. Der Regierung wird es also obliegen, den neuen Vertrag mit der Bergarbeiterschaft gegen jede Beeinträchtigung und jeden Stimmungsumschwung zu schützen, damit mit jedem Waggon Kohle, der aus dem Ruhrgebiet abrollt, die Parole ins Land getragen wird, in deren Zeichen allein die Wiederaufrechterhebung Deutschlands erreicht werden kann: Uebersicht! Uebersicht! im Arbeitstag jedes einzelnen — eines muß das andere nach sich ziehen, damit gleichzeitig mit dem Mehr an Arbeit auch ein Mehr an Erzeugung erreicht wird, auf dem wir Stufe um Stufe wieder emporsteigen.

### Die Ueberstände im schichtweisen Bergbau.

Die Bergarbeiter des Ougau, Oelsnitzer Kohlenreviers haben sich, wie schon kurz berichtet, mit dem Verfahren einer achten Stunde einverstanden erklärt. Sie wünschen jedoch, daß die Dauer dieses Achtstundentages Ausnahmestandes befristet werde. Auch soll die Frage für Ougauer und für Ovidauer Kohlengebiete einheitlich geregelt werden. Eine Konferenz

des alten Bergarbeiterverbandes für Ougau fordert, daß die Regierung auch die übrigen Berufsstände, soweit sie produzieren, auffordert, zur Steigerung der Erzeugung mit beizutragen. Verhandlungen zwischen der Regierung und der Organisation über noch strittige Fragen sollen sofort eingeleitet werden.

## Revision des Friedensvertrages?

Die Westminster Gazette vom 11. Februar 1920 teilt folgendes mit: Berichte aus Paris zeigen, daß das französische Volk schon anfängt, besorgt zu werden, infolge Deutschlands Nichterfüllung der Bedingungen des Friedensvertrages. Die beiden Hauptklauseln, welche es bisher nicht erfüllt hat, sind diejenigen, welche sich auf Auslieferung der Kriegsverbrecher und die Kohlenversorgung Frankreichs beziehen. Die Frage der Auslieferung haben wir schon zur Geringe besprochen. Was die Kohlen angeht, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Klauseln, welche sich darauf beziehen, einen der schlechtesten Überlegten Teile des Vertrages bilden. Deutschland vernichtete mutwillig die Kohlenfelder Frankreichs, und es ist unser gutes Recht, Schadenersatz in Waren von ihm zu verlangen. Doch durch den Friedensvertrag verliert es einige seiner besten Kohlengebiete im Saarland, Elsass-Lothringen und Schlesiens. Seine Bergleute sind durch Krieg und knappe Rationen erschöpft. Sein Industrieleben hängt zwischen Leben und Tod. Ohne Kohle kann es nicht leben, nicht einmal, um mehr Kohle für Frankreich zu fördern, und mit seiner verminderten Ausbeute und seinen verringerten Kohlenfeldern kann es nicht beide versorgen. nämlich Frankreich zu den festgesetzten Bedingungen und seine eigene Industrie aufrecht erhalten.

Im Anschluß daran sagt die Westminster Gazette: Deutschland hat natürlich den Friedensvertrag unterzeichnet. Selbstverständlich würde es gezwungen worden sein, beinahe jeden Vertrag zu unterschreiben, da es sich den Alliierten nicht länger zu widersetzen imstande war. Aber der Vertrag enthält viele Vorkehrungen, besonders diejenigen, welche sich auf Schadenersatz beziehen die zugestandenemmaßen nicht durchgeführt werden können. Er wird wieder durchgeführt werden müssen, und je eher diese Arbeit begonnen wird, desto besser für Europa. Es ist in keiner Weise ein Entgegenkommen gegenüber Deutschland. Die Sache ist einfach die, daß das wirtschaftliche Leben Europas wieder auf eine gesunde Basis zurückgeführt werden muß. Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages stehen nicht auf derselben. Im übrigen hat Frankreich und Belgien das Recht, sehr erhebliche Summen für verursachten Schaden als Ersatz von Deutschland zu verlangen, und ihre eigenen Interessen in dieser Hinsicht werden durch die falsche Grundlage, auf welcher die gegenwärtigen Berechnungen gemacht werden, geschädigt, und durch den Unterschied zwischen dem, was bestimmt und was möglich ist.

## Ein neuer Vorschlag.

### Appell an die Wiedergutmachungskommission.

Die deutsche Ständige Valutakommission ersucht die Regierung, auf Grund des Art. 235 des Friedensvertrages ehestens mit der Wiedergutmachungskommission in Verbindung zu treten, um aus denjenigen Beträgen, die laut Mitteilung des Reichsfinanzministeriums auf Grund des Friedensvertrages bereits abgeliefert sind, die Mittel zu erhalten, die zur Ernährung und Wirtschaftsführung des deutschen Volkes auch bei stärkster Einschränkung des Konsums unbedingt nötig sind. Das Reich ist durch Abtrennung wertvoller Gebiete, durch Wegnahme der Kolonien, der Raub, des gesamten Vermögens in Ausland, der Schiffe, des Eisenbahnmaterials der landwirtschaftlichen Maschinen und durch die Liquidation der Firmen im Ausland so verarmt, daß ihm ausreichende Mittel für Zahlungen im Auslande nicht mehr zur Verfügung stehen. Doch nie ist nach Niederlegung der Waffen ein Volk wirtschaftlich und finanziell so grausam durch Ausbeutung, Hinrichtung, Vorenthaltungen und Uebertretungen der Abmachungen bedrückt worden, wie jetzt das deutsche. Seit den Waffenstillstandsverhandlungen, also seit fast 1 1/2 Jahren, ist dem Deutschen Reich, jede verständige Finanzierung im Auslande unterbunden. Nach Bergabe des Goldbestandes bis auf eine Milliarde Mark wurden die ausländischen Effekten, die im deutschen Besitz waren, zur Verfügung gestellt. Die Abnahme dieser Effekten wurde in unerhörter Weise verzögert. Ein Teil der Regierung, die die betreffenden Effekten ausgegeben hatten, benutzte die Gelegenheit, um eine verbreitete Verschwendung in ausländischer Valuta zu zahlen, nicht anzuerkennen. Durch Erlös dieser ausländischen Effekten konnten daher im Auslande bisher nur geringe Zahlungen geleistet werden. Eine Verfügung über den Erlös aus den Liquidationen und Sequestrationen war noch nicht möglich, da jede Abrechnung vorenthalten wurde. Zu alledem wurde die Oberhoheit des Deutschen Reiches an den Grenzen ausgeschaltet und die deutsche Regierung mußte mit ansehen, wie gegen ihren Willen Duzen-

waren im Werte von Milliarden Mark ins Land strömten. Die Zahlungen in diesen 1 1/2 Jahren mußten zum wesentlichen Teil durch Verkauf von Reichsbanknoten im Ausland und durch große neue Verschuldungen in fremder Valuta ausgeführt werden. Der Salutamarkt mußte unter solcher Belastung zusammenbrechen.

Wenn Deutschland nicht das gleiche Schicksal beschicken sein soll wie Deutsch-Oesterreich, so müssen ihm aus den geleisteten Versicherungen so viel Aktivität zur Verfügung gestellt werden, daß es die zur Bezahlung der notwendigen Nahrungsmittel in den nächsten Monaten erforderlichen Beträge aufbringen kann. Eine Finanzierung auf anderem Wege ist nicht mehr möglich. Deutschland hat durch seine Uebertretungen seinen festen Willen bewiesen, den Vertrag soweit wie irgend möglich zu erfüllen, und wird dies auch weiter tun. Die Ständige Valutakommission vertraut zuversichtlich darauf, daß die Wiedergutmachungskommission in Erfüllung des Friedensvertrages der deutschen Regierung die jetzt benötigten Summen, wie im Artikel 235 vorgelesen, freigeben wird. Sie hält sich zu diesem Vertrauen um so mehr für berechtigt, als sie in der Erfüllung ihres Verlangens die Voraussetzung zur Aufrechterhaltung nicht nur des deutschen, sondern auch des Welt-Wechsel-Marktes erblickt.

## Die Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich.

### Bereinigung des Eisenbahn- und Postwesens.

Die Bereinigung des Eisenbahn- und Postwesens ist am Freitag spät abend in der unter Vorsitz Erzbergers abgehaltenen Beratung der Finanzminister der Einzelstaaten beschlossen worden. Die Bereinigung und Bereicherung des Verkehrswesens sind auf dem Grundsatze aufgestellt, daß für ein besonderer Haushaltplan neben dem ordentlichen Reichshaushalt aufgestellt werden wird, der an sich balancieren muß und nach dem alle Erträge der Eisenbahn nicht für den übrigen Reichshaushalt, sondern wenigstens für die nächsten 10 bis 20 Jahre zur Wiederherstellung, Verbesserung und Ausgestaltung des Verkehrs selbst wieder verwendet werden. Eine natürliche Folge dieses Grundsatze ist die Unterstellung des ganzen Eisenbahnwesens im ganzen Reich unter das Reichsverkehrsministerium, das damit erst in Wirklichkeit tritt. In München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und in Mecklenburg bleiben die zentralen Verwaltungen, entsprechend umgestaltet, als Außenstellen des Reichsverkehrsministeriums bestehen. Die Abfindung für die Einzelstaaten zugrunde gelegt wird entweder der Betrag des Anlagekapitals zuzüglich der Schuldbeträge aus den Kriegsjahren oder der Ertragswert der Eisenbahn im Jahre 1909 bis 1919 multipliziert mit 25, was einer 4prozentigen Verzinsung gleichkommt. Die Eisenbahnen besitzenden Länder haben die Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten. Das Reich übernimmt auch, wenn die Länder es wünschen, die Schulden ihrer Eisenbahnen in Anrechnung auf dem Kaufpreis. Die Schulden werden wieder berechnet, als wenn sie zu 4 Prozent verzinst würden. Wenn die Länder ihre Eisenbahnen nach dem Werte des Anlagekapitals an das Reich übergeben, so werden ihnen die Schulden mit 4 1/2 Prozent verzinst. Preußen und Bayern werden ihre Bahnen wahrscheinlich nach dem Ertragswert, die übrigen Länder nach dem Wert des Anlagekapitals auf das Reich übertragen. Die Uebertragung des Postwesens (Bavarn-Württemberg) erfolgt nach dem Ertragswert. Württemberg erhält 250 Millionen, Bayern 200 Millionen Mark. Die Bereinigung und Bereicherung des Verkehrswesens sollen schon am 1. April dieses Jahres in Kraft treten.

## Das Attentat auf Erzberger vor Gericht.

Im Schwurgerichtssaal des Berliner Kriminalgerichts fand am Sonnabend der Prozeß gegen den Führer von Dirksfeld statt, der auf den Reichsfinanzminister zwei Schüsse abgegeben hat. Er ist angeklagt des versuchten Mordes. Es waren ungefähr zwölf Zeugen geladen, darunter Erzberger. Ein Antrag der Verteidiger, an die Geschworenen nach die Frage zu richten, ob nicht einige von ihnen sich durch ihre politische Anschauung betrogen hätten, wurde abgelehnt. Es begann die

### Beschreibung des Angeklagten.

Der nach kurzer Schilderung seines Lebenslaufes erklärt, erst durch die Revolution auf die Politik gelangt zu sein. Er hätte durch Verkäufe dieser Zeitungen, sowohl rechts, und linksstehender, sich zu informieren gesucht, aus welchem Anlaß die Revolution entstanden sei, und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß Erzberger der Hauptschuldige am Zusammenbruch sei, und daß dieser wesentlich gegen das Volkswohl arbeite. Er habe sich seine Ansicht, daß Erzberger fort müsse, selbstständig gebildet, seine politische Ansicht über Erzberger habe er aus der Schrift „Kaiserreich“ genommen. Die Frage des Vorsitzenden, ob denn nach der Angeklagte das Recht zu haben glaubte, den Minister durch eine Kugel zu beseitigen, bejaht der Angeklagte. Nach längerer Bemerkung erklärte der Angeklagte auf